



Bekanntmachung

der

Gemeinde Rott

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur
2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet Rott Nord-Ost“
unter gleichzeitiger
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19
„Alpenstraße, Schulstraße, Sonnenbichl, Stiegelacker, Sudetenweg“**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rott hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 beschlossen eine Satzung zur

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohngebiet Rott Nord-Ost“
unter gleichzeitiger
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19
„Alpenstraße, Schulstraße, Sonnenbichl, Stiegelacker, Sudetenweg“**

aufzustellen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfes wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

Der Entwurf ordnet einzelne Baugrundstücke anderen Nutzungsschablonen zu, so dass dort teilweise der Haustyp E+1 zugelassen wird.

Darüber hinaus sind in dem vorgelegten Entwurf zahlreiche kleine Angleichungen vorgesehen, z.B. dass die im Bebauungsplan Nr.- 24 vorgesehene Kniestockhöhe beim Gebäudetyp E+DG von 1,375 m für das gesamte Plangebiet gilt. Insgesamt soll eine bessere bauliche Nutzbarkeit (und damit ggf. Nachverdichtung) ermöglicht werden.

Die Höheneinstellungen für die östliche Hälfte der „Insel“ des Monika-Karsch-Rings wird aufgrund des ansteigenden Geländes ebenfalls neu gefasst.

2. Der Planentwurf in der Fassung vom 09.12.2021 liegt in der Zeit vom 27.12.2021 bis 27.01.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01, Reichling) sowie der Gemeindekanzlei Rott öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ein Umweltbericht entfällt nach §13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 15.12.2021


Hentscke
Verwaltungsrat



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **17.12.2021**
Abgenommen am **28.01.2022**

Reichling, den

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____
Reichling, den _____

Unterschrift